

Information für Ausbildende und Auszubildende
in den umwelttechnischen Berufen

Robert Holaschke
Telefon 089/54057-8435
Telefax 089/54057-8498
holaschke@bvs.de
www.bvs.de

München, 23.10.2019

**Berufsausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik;
Informationen für Ausbildende und Auszubildende**

Sehr geehrte Ausbildende,
sehr geehrte Auszubildende,

Sie lesen nachfolgend Informationen über

- Elektronisches Berichtsheft
- Prüfungen 2020
- Nachtrag zur Abschlussprüfung 2019

■ Elektronisches Berichtsheft

Die Digitalisierung hält, wenn auch in kleinen Schritten, inzwischen Einzug in die Berufsausbildung.

Seit 2017 ist im Berufsbildungsgesetz die Möglichkeit eröffnet, die Ausbildungsnachweise nicht nur wie bisher schriftlich, sondern auch elektronisch zu führen. Das Berichtsheft hat dabei zwei Funktionen. Zum einen dokumentiert es die Berufsausbildung. Zum anderen ist es aber auch eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung.

Wie im letzten Ausbilderinfoschreiben angekündigt erhalten Sie anbei Informationen zum künftigen Umgang mit den Ausbildungsnachweisen. Diese Information sowie das dort angesprochene Formular finden Sie auch online unter www.bvs.de → Ausbildung → Umwelt und Technik → Fachkraft in den umwelttechnischen Berufen → Downloads.

■ Prüfungen 2020

Auf Grund der immer stärker steigenden Zahl der Prüfungsteilnehmer wird der schriftliche Teil der Abschlussprüfung im kommenden Jahr (25. und 26. Mai 2020) an zwei verschiedenen Standorten stattfinden:

Fachkraft für Abwassertechnik	Schwabach
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	Schwabach
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	Lauingen (Donau)
Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten	Lauingen (Donau)

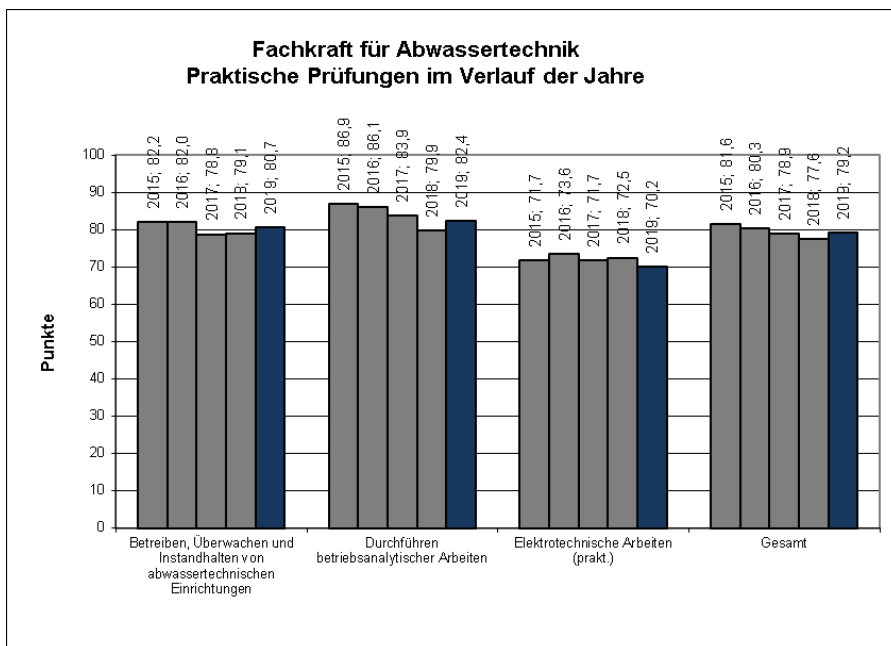
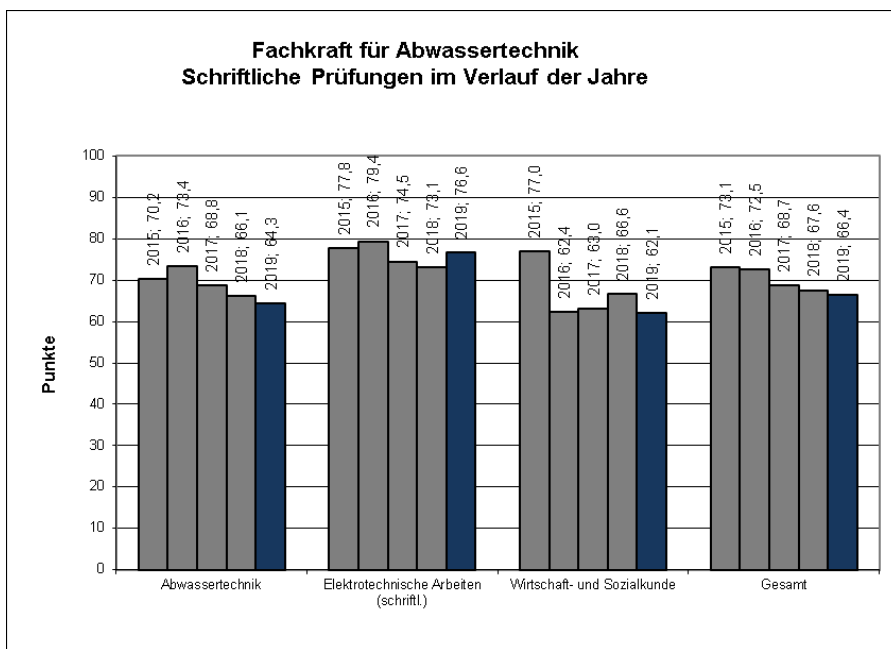
Alle praktischen Aufgaben der Abschlussprüfung werden - wie auch in der Vergangenheit - in Lauingen (Donau) stattfinden. Gleiches gilt für den schriftlichen und den praktischen Teil der Zwischenprüfung.

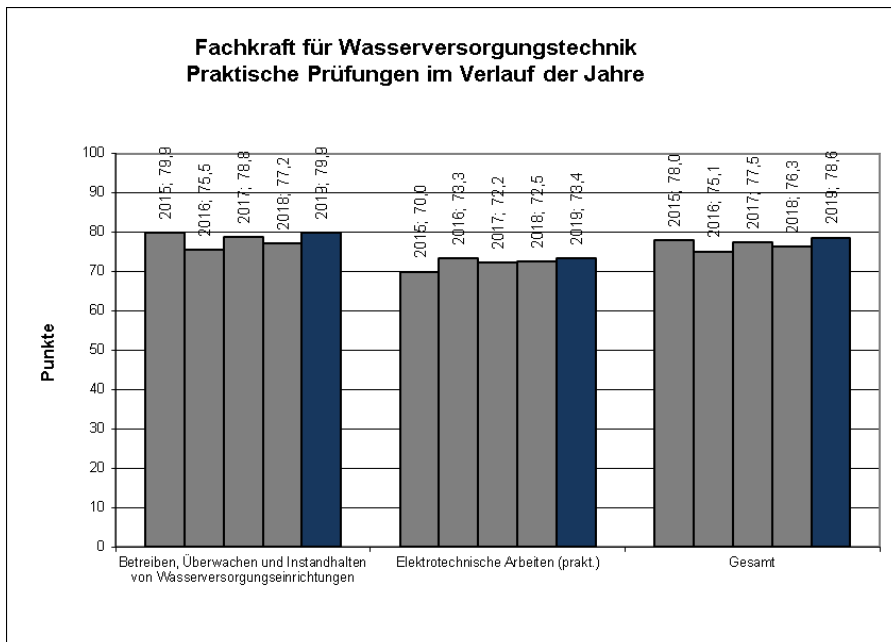
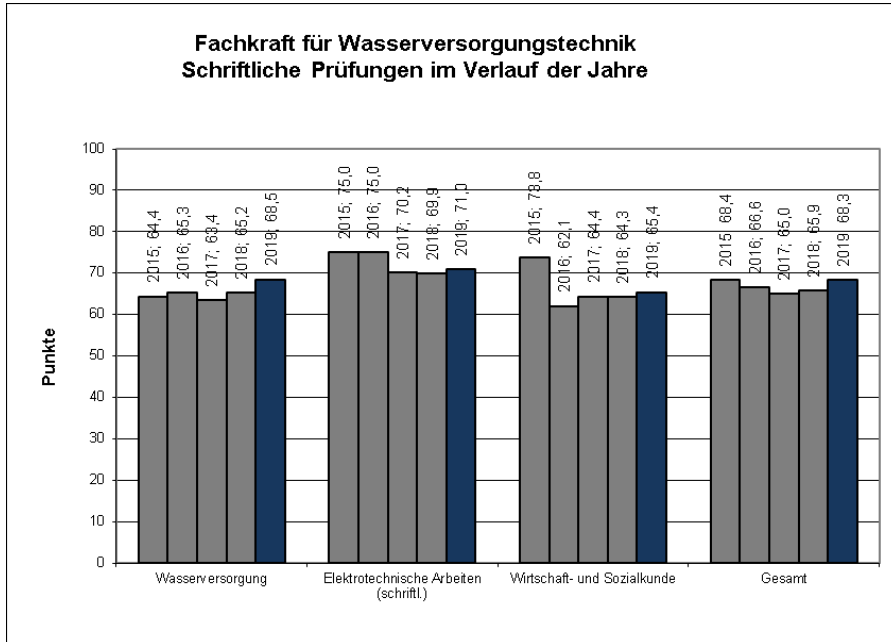
Wir bitten um Verständnis, dass wir auf Grund der verschiedenen Prüfungsorte und der Gleichbehandlung keine Unterkunft mehr bereitstellen können. Die Teilnehmer an der Zwischen- und Abschlussprüfung müssen daher künftig selbst für Ihre Übernachtung Sorge tragen. Wir empfehlen daher eine frühzeitige Buchung.

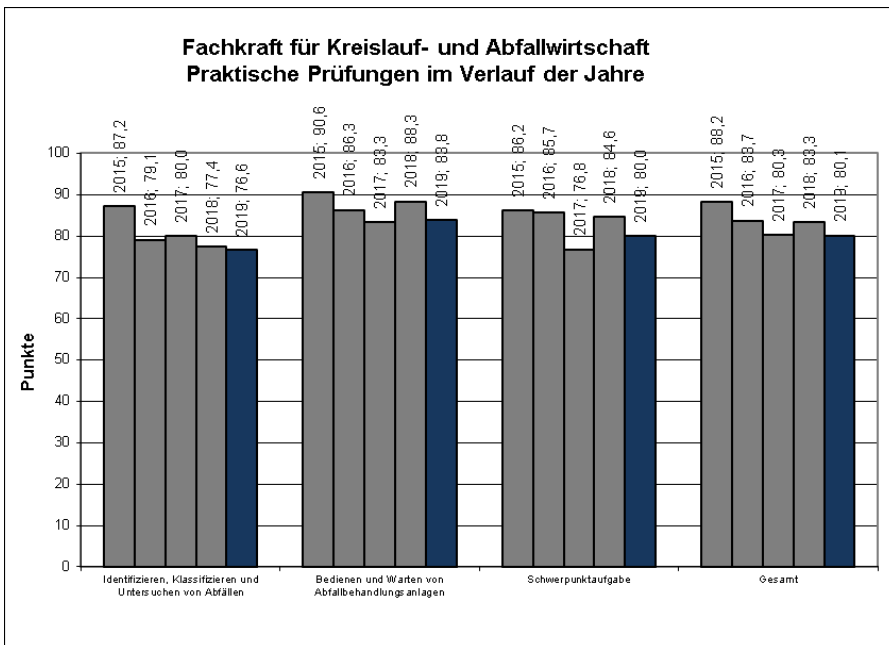
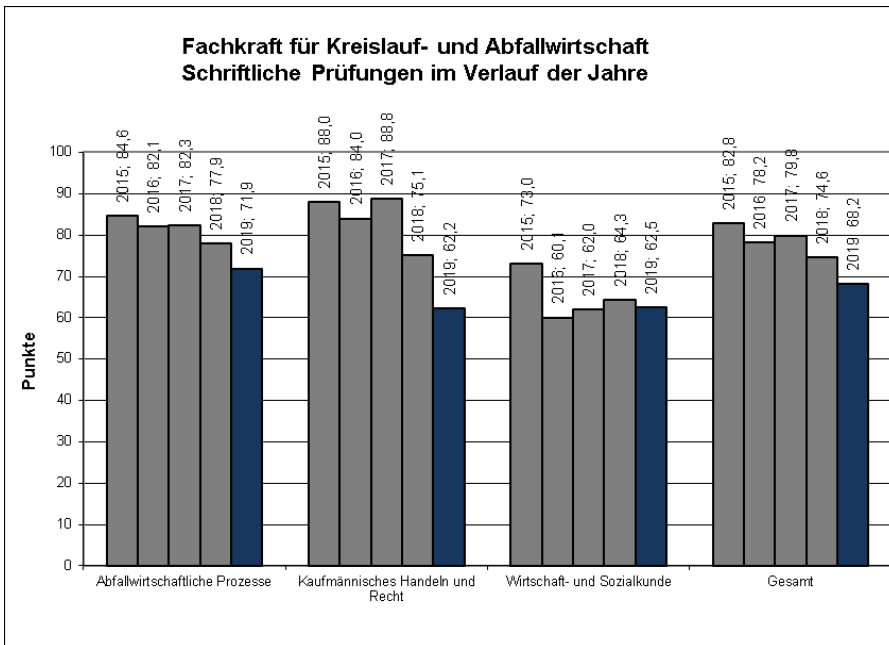
■ **Nachtrag zur Abschlussprüfung 2019**

Einige haben es bemerkt, die Diagramme der Abschlussprüfung 2019 waren fehlerhaft. An dieser Stelle vielen Dank für Ihre Rückmeldungen. Es wurden irrtümlich die Werte der 2018er Prüfung auch im Jahr 2019 ausgewiesen.

Nachstehend die berichtigten Diagramme.







Haben Sie Fragen zur Ausbildung? Wir beraten Sie gerne.

Robert Holaschke ☎ 089/54057-8435 ✉ holaschke@bvs.de
 Bei Fragen zur Überbetrieblichen Ausbildung unterstützen Sie gerne
 David Ackermann ☎ 089/54057-8434 ✉ ackermann@bvs.de
 Regina Straub ☎ 09072/71-1705 ✉ straub@bvs.de

Mit freundlichen Grüßen

Robert Holaschke

Berufsausbildung in den Umwelttechnischen Berufen und in den Bäderbetrieben Elektronische Ausbildungsnachweise

Ausgangssituation

Mit der Änderung des Berufsbildungsgesetzes 2017 wurde der elektronische Ausbildungsnachweis eingeführt. Die Betriebe haben seither die Auswahlmöglichkeit, im Ausbildungsvertrag die Führung des Berichtshefts wie bisher schriftlich oder eben elektronisch festzulegen.

Der Ausbildungsnachweis dient aber nicht nur der Dokumentation der betrieblichen Ausbildung, er ist auch Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Es kann u.a. nur zugelassen werden, wer "einen vom Ausbilder und Auszubildenden abgezeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 vorgelegt hat" (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG).

Es könnte der Fall eintreten, dass die Zulassung zur Prüfung auf Grund eines nicht ordnungsgemäß geführten Ausbildungsnachweises abgelehnt wird. Die Vorlage des Berichtshefts muss damit in einer Form erfolgen, die auch eine zügige Entscheidung (im Fall der Ablehnung gemäß § 46 Abs. 1 BBiG durch den Prüfungsausschuss) ermöglicht.

Künftiges Vorgehen bei Prüfungen

Die Berichtshefte sind - wie bisher auch - bei der Zwischen- und bei der Abschlussprüfung vorzulegen.

- Der schriftlich geführte Ausbildungsnachweis wird unverändert in Papierform und vom Ausbilder und Azubi unterschrieben vorgelegt.
- Der elektronisch geführte Ausbildungsnachweis kann entweder ausgedruckt und vom Ausbilder und Azubi unterschrieben werden.
- Oder der elektronisch geführte Ausbildungsnachweis kann, um hier einen Medienbruch zu vermeiden, vorab per eMail im PDF-Format (keine Einzelberichte) an
✉ berichtsheft@bvs.de
vier Wochen vor dem ersten Tag der Prüfung gesendet werden. (Andere Dateiformate können nicht akzeptiert werden.) Im Betreff der eMail sollen Vorname, Nachname und Ausbildungsberuf des Auszubildenden angegeben werden. Bei der Prüfung legt der Azubi dann noch eine schriftliche, von ihm und dem Ausbilder unterschriebene Erklärung (siehe gesondertes Formblatt) vor. In dieser Erklärung wird bestätigt, dass der Azubi die Ausbildungsnachweise "eigenhändig, ohne fremde Hilfe und vollständig" angefertigt hat und dass die Berichte vom Ausbilder geprüft und genehmigt wurden.

Überprüfung der Ausbildungsnachweise außerhalb von Prüfungen

Unbenommen bleibt das Recht der Zuständigen Stelle - wie bereits in der Vergangenheit - Berichtshefte zur stichprobenartigen Kontrolle anzufordern. Die o.g. Regelungen gelten hier sinngemäß.